Tagesordnung:

# Öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 07/2026 vom 28.07.2026
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bauanträge
   - 3.1 Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch des Holzlagers sowie Erweiterung der Schreinerei durch Errichtung eines Anbaus in Obere Auwiese 5
   - 3.2 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer Gewerbefläche in ein Einzelhandelsgeschäft in der Simbacher Straße 2
   - 3.3 Genehmigungsfreistellungsverfahren zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung sowie einer Doppelgarage in der Hans-Massberger-Straße 6
   - 3.4 Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des Einfamilienwohnhauses in der Schopperstraße 1
   - 3.5 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines neuen Gartenzaunes am Kreuzberg 20
4. Zweckvereinbarung Kläranlage Marktl
5. Zweckvereinbarung Studie interkommunales Ökokonto
6. Zusatzvereinbarung BRK-Tagespflege
7. Zuschussanträge
   - 7.1 Diakonisches Werk Traunstein e. V. – Sozialpsychiatrischer Dienst
   - 7.2 Deutsche Parkinson Vereinigung e. V.
   - 7.3 Kinder mit Behinderung im Kindergarten Zeilarn
   - 7.4 Die Brücke – Suchthilfe Burghauen e.V.
   - 7.5 Rottal-Inn Hospiz
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

# Tagesordnungspunkte

**Beschluss Nr. 107/2026** **einstimmig**
Genehmigung der Tagesordnung ohne Ergänzungen.

*1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7/2026 vom 28.07.2026*

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 7/2026 vom 28.07.2026 wurde den Marktgemeinderäten im persönlichen Login-Bereich des Ratsinformationssystems auf der Homepage der VG Marktl zur Verfügung gestellt.

**Beschluss Nr. 108/2026** **einstimmig**
Genehmigung der Niederschrift Nr. 7/2026 vom 28.07.2026 ohne Ergänzungen.

*2. Bericht des Bürgermeisters*

2.1 Bericht aus dem nöT

**Nachtrag Unterbräugasse**
Im Bereich der Grundstücksgrenze zwischen der Unterbräugasse und der Fl.-Nr. 41 der Gemarkung Marktl (Schiffmeisterweg 5) befindet sich derzeit eine Mauer mit aufgesetztem Zaun und dahinterliegend eine Hecke.
Im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass in dem betroffenen Bereich zur dauerhaften Sicherung des Straßenkörpers Maßnahmen ergriffen werden müssen.
Auf Grundlage des durchgeführten Bodengutachtens gibt es 2 Varianten:
Variante 1: Neubau einer Winkelstützwand

- Kosten: > 30.000€ netto
- Erhalt des Mehrzweckstreifens
- Rückbau der bestehenden Stützwand und der Hecke
- Einbau einer Winkelstützwand mit Gründung in ca. 1,50 m Tiefe
- Umverlegung der Sparten
- Fahrbahnbreite 3,1 -3,7m+1,0m MZS
-

Variante 2: Böschung

- Kosten: < 10.000 € netto
- Wegfall des Mehrzweckstreifens
- Rückbau der bestehenden Stützwand; die Hecke kann voraussichtlich erhalten bleiben
- Umverlegung der Sparten
- Fahrbahnbreite 3,20 – 3,65 m; Mehrzweckstreifen entfällt

Der Gemeinderat diskutierte die beiden Varianten und besprach in diesem Zuge die Optik, den Nutzen eines Mehrzweckstreifens/Fußwegs, in Hinblick das geringe Verkehrsaufkommen.
Der Gemeinderat beschloss die Variante 2 einstimmig.

**Grundstücksangelegenheiten:**
Die Marktgemeinde Marktl hat die Anwesen Schulstraße 12 und Schulstraße 12 a erworben.
Bereits im Jahr 2022 wurde das Anwesen Schulstraße 10 erworben.
Grund für die Grundstückskäufe war damals schon die Perspektive am zentral gelegenen Schulstandort Erweiterungsmöglichkeiten zu haben.

Durch den Rechtsanspruch auf ein Ganztagsangebot, das schrittweise anwachsen wird, und die Schülerprognosen ist mit hinreichender Sicherheit davon auszugehen, dass die Räumlichkeiten im jetzigen Schulgebäude nicht ausreichen werden.
Der Plan ist nun, auf den Grundstücken der Schulstraße 10 und 12 ein Gebäude für den Ganztag der Grundschule zu errichten.
In diesem Zuge soll ebenfalls die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Schul-, Bruckbergstraße verbessert werden (Sicht!).
Das Anwesen 12a soll bis auf Weiteres vermietet werden.
Die beiden Urkunden wurden einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

**Auftragserteilung Spielgerät für Sportplatz-Spielplatz**
Als Ersatz für eine austauschwürdige Multikletteranlage auf dem Spielplatz auf dem Sportgelände wurden mehrere Angebote eingeholt.
Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wurde der Auftrag für das Ersatzspielgerät einstimmig an die Firma Spielplatzgeräte Maier für ca. 6.000 € brutto vergeben.

**Vergaben Bürgerhaus**
Heizung- und Sanitärarbeiten
Der Marktgemeinderat beschloss in der Sitzung vom 28.07.2026 einstimmig, den Auftrag für die Sanitär- und Heizungsarbeiten im Rahmen der Bürgerhaussanierung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
Drei Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.
Der Auftrag wurde an die Firma Schwab-Wittek GmbH aus Marktl für ca. 90.000 € erteilt und liegt damit 1,93 % über der Kostenberechnung.

Elektroarbeiten
Der Marktgemeinderat beschloss in der Sitzung vom 28.07.2026, den Auftrag für die Elektroarbeiten im Rahmen der Bürgerhaussanierung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
Der wirtschaftlichste Bieter war die Firma Elektro Kaiser aus Töging a. Inn.
Grundlage ist das Angebot vom 29.09.2026 in Höhe von ca. 38.000 € brutto.
Daraus ergeben sich keine Mehr-/Minderkosten.

Aufzug Bürgerhaus
Der Marktgemeinderat beschloss in der Sitzung vom 11.05.2026, den Auftrag für den Einbau eines Aufzugs im Rahmen der Bürgerhaussanierung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
Für die Erneuerung bzw. den Einbau einer Aufzugsanlage wurden insgesamt fünf Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es wurden zwei Ausführungsvarianten betrachtet:

*Variante 1 – Austausch der bestehenden Aufzugsanlage im vorhandenen Liftschacht*
Für den Austausch der bestehenden Aufzugsanlage im vorhanden Liftschacht wurden zwei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Beide Firmen haben jeweils ein Angebot für die Demontage der bestehenden und Lieferung und Montage einer neuen Aufzugsanlage abgegeben.
Aufgrund der vorhandenen Schacht- bzw. Kabinenabmessungen können bei dieser Variante jedoch die derzeit geltenden Anforderungen an die Barrierefreiheit, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Bewegungs- und Wendeflächen sowie der erforderlichen Abstände, nicht vollständig eingehalten werden.

*Variante 2 – Errichtung eines neuen Aufzugs im bestehenden Treppenauge mit Glasschacht*
Für die Errichtung eines neuen Aufzugs im bestehenden Treppenauge mit Glasschacht wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.
Günstigster Bieter war die Firma Weigl Liftsysteme, Poing bei München.
Die Ausführung einschließlich Aufzugsschacht umfasst einen Angebotspreis von ca. 70.000 € brutto;
Bei dieser Ausführungsvariante können die erforderlichen Abstände und Bewegungsflächen sowie die maßgeblichen Anforderungen an die Barrierefreiheit eingehalten werden.

Aufgrund der technischen Anforderungen und der besseren Möglichkeit, die geltenden Anforderungen an die Barrierefreiheit einzuhalten, wurde der Auftrag für die Errichtung eines neuen Aufzugs im bestehenden Treppenauge mit Glasschacht an die Firma Weigl Liftsysteme DE aus erteilt.
Im Vergleich zur Kostenschätzung ergibt sich eine Kostenminderung von ca. 4 %.

2.1 Rathaus geschlossen
Das Einwohnermeldeamt ist am Montag, 05.10.2026, wegen einer landkreisweiten Fortbildung (Regionalseminar Melderecht) geschlossen.

2.2 Touristisches Hinweisschild auf der A94
Vor etwa 1,5 Jahren wurde das touristische Hinweisschild mit dem Verweis auf Marktl, Geburtsort Papst Benedikt XVI. auf der A94 von einem LKW stark beschädigt und musste abgebaut werden.
Am 1. April 2025 begann diesbezüglich die Abstimmung mit der Isentalautobahn Services GmbH & Co. KG seitens der Gemeinde. Zunächst war nicht klar, ob die Versicherung des Verursachers den Schaden wegen der nicht unerheblichen Kosten komplett übernimmt.
Seit 3. Dezember 2025 ist nur klar, dass der Schaden von der Versicherung reguliert wird.
Da sich die Richtlinien zur Größe dieser Hinweisschilder in Bezug auf die Größe geändert haben, kann der bisherige Standort nicht mehr verwendet werden.
Der Genehmigungsprozess seitens der Isentalautobahn läuft. Laut Auskunft des Geschäftsführers, ***, wird das neue Hinweisschild bis Ende Oktober in Fahrtrichtung Passau aufgestellt.

2.3 Schaden Rathausfassade Innenhof
Der Schaden an der Rathausfassade wurde beseitigt.
Das Rathaus wurde nach dem großen Ortsbrand im Jahr 1852 errichtet, insofern sind bauliche Ermüdungserscheinungen nicht unüblich.
Bei der Ursachenforschung stellte sich heraus, dass eine im Untergrund liegende Entwässerungsleitung für das Regenwasser durchgerostet war. Das Wasser hat sich dann nahe an der Mauer im Innenhof gestaut. Nun wurde die Mauer instandgesetzt, ein neues Rohr verbaut und eine Drainage eingebaut.
Der Bauhof hat anschließend die Fassade wieder gestrichen.

2.4 Abschlussbericht Vorplatz Leichenhaus
Die Pflasterarbeiten am Vorplatz des Leichenhauses sind abgeschlossen.
In diesem Zuge wurde eine Rampe zum Leichenhaus gebaut und zwei in Zukunft schattenspendende, klimaverträgliche Amberbäume gepflanzt.

2.5 Abschlussbericht Brandschaden Hans-Weinberger-Akademie
Die Sanierung des durch Brandstiftung ausgelösten Schadens an der HWA wurde nun mit der Versicherung abschließend abgerechnet. Der Versicherung ist ein Schaden von ca. 309.000 € entstanden.
Für die Dachabdichtung wurden von der Versicherung etwa 1.500 € nicht übernommen. Der Vorfall ist damit reguliert und final abgeschlossen.

2.6 Sachstand Bürgerhaus
Im Bürgerhaus schreiten die Arbeiten gut voran. Der Estrich ist verlegt und in Kürze getrocknet.
Zwischenzeitlich hat der Bauhof mit den Malerarbeiten begonnen, bevor in Kürze der Bodenleger mit den Arbeiten beginnt.
Parallel werden Elektroarbeiten und die Saaltechnik (Hörschleifen für Menschen mit Hörbeeinträchtigung) eingebaut und modernisiert.
Der Heizungsbauer hat die Sanitärbereiche installiert, der Trockenbauer startete gestern.
Alles in allem läuft die Baustelle gut und kommt voran.
MGRin *** erkundigt sich, wann die Toilettenanlagen im Bürgerhaus wieder benutzbar sein werden. BGM Dittmann schätzt, dass diese Arbeiten Anfang bis Mitte November abgeschlossen sein müssten.

2.7 Sachstand Unterbräugasse
Die Arbeiten am Regenwasserkanal und der neuen Wasserleitung sind abgeschlossen.
Die Fa. Swietelsky startet nun mit dem Pflasterarbeiten, Telekom und Bayernwerk werden ihre Arbeiten zeitnah abschließen. Nachdem die Randleistensteine gepflastert sind, geht es in großen Schritten in Richtung Asphaltierung.

2.8 Neue Spielmöglichkeiten am Spielplatz an der Holznerwiese
Die neue Seilrutsche und der Sandkasten auf der Holznerwiese wurden in den vergangenen beiden Wochen vom Bauhof in Zusammenarbeit mit der Fa. Wagner aufgestellt. Die Mittel aus der Spielplatzablöse werden von der Gemeinde aufgerundet, um unsere Spielplätze nach und nach attraktiver zu machen. Der Spielplatz an der Holznerwiese wird wegen der zentralen und ruhigen Lage von vielen Familien aufgesucht.
Am Sportplatz wurde – wie berichtet – eine Ersatzbeschaffung beschlossen und ein Soccer Court aufgebaut. Aus Sicht von Bgm. Dittmann werden nach und nach neue Möglichkeiten für die Freizeitgestaltungen von Kindern und Jugendlichen geschaffen. Er wünscht allen Kindern viel Freude beim Spielen an den neuen Gerätschaften.

*3. Bauanträge*

3.1 Abbruch des Holzlagers sowie Erweiterung der Schreinerei durch Errichtung eines Anbaus in Obere Auwiese 5
Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Antrag auf Vorbescheid von ***, Obere Auwiese 4a, 84533 Marktl genommen.

Das Vorhaben umfasst den Abbruch des bestehenden Holzlagers sowie die Erweiterung der Schreinerei durch Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Obere Auwiese 5 auf der Fl.-Nr. 346/6 der Gemarkung Marktl.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Obere Auwiesen“ und widerspricht dessen Festsetzungen.

Ein Antrag auf Befreiung von folgenden Festsetzungen liegt daher dem Antrag auf Vorbescheid bei:
- Befreiung von der festgesetzten Dachneigung (21° statt 23° bis 26°)
- Befreiung von der festgesetzten Firstrichtung (fortlaufende Firstrichtung wie bei bestehender Schreinerei)
- Befreiung von der festgesetzten Grundrissform (Verhältnis von Länge und Breite mit min. 5:4 wird nicht erreicht)
- Befreiung von der festgesetzten Baugrenze (wird im Norden und Osten um ca. 78 m² überschritten)
- Befreiung von der festgesetzten GRZ

| | Bestand | Beantragt | Zulässig |
|---|---|---|---|
| GRZ I | 0,418 | 0,542 | 0,35 |
| GRZ II | 0,852 | 0,803 | 0,525 |

Da die erforderliche Abstandsfläche von 3 Metern im Nordosten nicht eingehalten werden kann, ist eine Übernahme der Abstandsfläche durch das angrenzende Grundstück mit der Fl.-Nr. 346/8 der Gemarkung Marktl erforderlich. Die Abstandsflächenübernahmeerklärung liegt dem Antrag auf Vorbescheid bei.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften sind nicht aufgeführt, da beantragt wurde, beim Antrag auf Vorbescheid von der Nachbarbeteiligung abzusehen.

**Beschluss Nr. 109/2026 einstimmig**
Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung.

3.2 Nutzungsänderung einer Gewerbefläche in ein Einzelhandelsgeschäft in der Simbacher Straße 2
Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Antrag auf Baugenehmigung von ***, Neuöttinger Str. 25, 84503 Altötting genommen.

Das Vorhaben umfasst die Nutzungsänderung einer Gewerbefläche in ein Einzelhandelsgeschäft auf dem Grundstück Simbacher Straße 2 auf der Fl.-Nr. 121 der Gemarkung Marktl.
Als Einzelhandelsgeschäft soll der Feinkost- und Einzelhandelsladen „OLIWA Genussladen“ verwirklicht werden.
Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gebiet südlich der alten Bahnhofstraße“ und entspricht dessen Festsetzungen.
Mit Bescheid vom 16.10.2025 wurde auf dem Grundstück eine Nutzungsänderung der Ladenfläche in die Gaststätte „Feinschmecker – Pizza & Gelato“ (BV-Nr. 2024/0724) genehmigt. Bei der Gaststätte „Feinschmecker – Pizza & Gelato“ handelt es sich um eine der Versorgung des Gebiets dienende Schank- und Speisewirtschaft, die gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO im allgemeinen Wohngebiet zulässig ist.
Analog dazu handelt es sich beim geplanten Feinkost- und Einzelhandelsladen „Oliwa Genussladen“ um einen der Versorgung des Gebiets dienenden Laden, der ebenso gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO im allgemeinen Wohngebiet zulässig ist.

Die erforderlichen Nachbarzustimmungen liegen nicht vor.

MGR *** äußert Bedenken hinsichtlich des Parkplatzes bzw. der Fläche vor dem Ladengeschäft.
Bgm. Dittmann entgegnet, dass diese Fläche größtenteils Eigentum der Gemeinde ist und diese ggf. ein Parkverbot aussprechen oder einen Pflanztrog aufstellen kann.

**Beschluss Nr. 110/2026 einstimmig**
Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung.

3.3 Genehmigungsfreistellungsverfahren zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung sowie einer Doppelgarage in der Hans-Massberger-Str. 6
Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Antrag auf Genehmigungsfreistellungsverfahren von ***, Raiffeisenstraße 3, 84533 Marktl genommen.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung sowie einer Doppelgarage auf dem Grundstück Hans-Massberger-Str. 6 auf der Fl.-Nr. 291/6 der Gemarkung Marktl.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gebiet zwischen Bundesbahn und Alter Bahnhofstraße“ und entspricht dessen planlichen und textlichen Festsetzungen.

Die Nachbarzustimmungen liegen größtenteils vor, sind aber ohnehin im Genehmigungsfreistellungsverfahren nicht erforderlich.

**Kenntnisnahme**

3.4 Erweiterung eines Einfamilienhauses in der Schopperstr. 1
Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Antrag auf Baugenehmigung von ***, Schopperstr. 1, 84533 Marktl genommen.

Das Vorhaben umfasst die Erweiterung eines Einfamilienhauses durch Umbau der bestehenden Terrasse im Südwesten des Einfamilienhauses in einen Wohnraum auf dem Grundstück Schopperstraße 1 auf der Fl.-Nr. 212 der Gemarkung Marktl.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die erforderliche Nachbarzustimmung liegt vor.

**Beschluss Nr. 111/2026 einstimmig**
Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung.

3.5 Errichtung eines neuen Gartenzaunes in Am Kreuzberg 20
Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Antrag auf isolierte Befreiung von ***, Am Kreuzberg 20, 84533 Marktl genommen.
Das Vorhaben umfasst die Errichtung eines neuen Gartenzaunes mit einer Höhe von 1,60 Meter auf dem Grundstück Am Kreuzberg 20 auf der Fl.-Nr. 419/9 der Gemarkung Marktl. Ein Sockel in Höhe von ca. 0,3 Meter ist bereits vorhanden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gebiet nördlich der Bundesbahn“ und widerspricht dessen Festsetzung zur Einfriedungshöhe von 1 Meter.

Die erforderlichen Nachbarzustimmungen liegen vor.

**Beschluss Nr. 112/2026 einstimmig**
Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung.

*4. Zweckvereinbarung Kläranlage Marktl*

In der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2026 wurde beschlossen, dass die Abrechnungssystematik der Betriebskosten im Verwaltungshaushalt der Kläranlage Marktl ab dem 01.07.2027 auf Abrechnung nach verbrauchtem Trinkwasser umgestellt und somit entsprechend des gezählten Wassergesamtverbrauchs in den an die Kläranlage angeschlossenen Gemeinden abgerechnet werden soll.
Die Zweckvereinbarung war hierzu in entsprechender Weise zu überarbeiten und wurde den Gemeinderäten im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.
Im Zuge der Überarbeitung der Vereinbarung wurde auf ein aktuelles Muster des Bayerischen Gemeindetages umgestellt und die Wertgrenze für Investitions- und Reparaturmaßnahmen, über die die Gemeinde Marktl alleine entscheiden darf, zur Erhöhung von 30.000 **DM** auf 50.000 € vorgeschlagen (Vereinbarung aus dem Jahr 2001). Der Gemeinderat der Gemeinde Stammham hat der Zweckvereinbarung bereits in der Sitzung vom 11.08.2026 zugestimmt.

**Beschluss Nr. 113/2026 einstimmig**
Der Gemeinderat beschließt, dass der Zweckvereinbarung zum Betrieb der Kläranlage wie ausgearbeitet zugestimmt wird. Sie tritt am 01.07.2027 in Kraft.

*5. ILE - Zweckvereinbarung Studie interkommunales Ökokonto*

Die ILE Holzland-Inntal beschäftigt sich intensiv mit der Frage, wie Ausgleichsflächen künftig effizienter, nachhaltiger und flächenschonender organisiert werden können. Gemeinsam mit sieben ILE-Mitgliedsgemeinden soll deshalb eine Studie erarbeitet werden, die die Grundlagen für ein mögliches interkommunales Ökokonto untersucht.
Ziel ist es, neue Wege zu finden, um den steigenden Druck auf die begrenzte Ressource Fläche zu verringern, insbesondere auf hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen. Gleichzeitig sollen Naturschutz, Landwirtschaft und kommunale Entwicklung besser miteinander in Einklang gebracht werden.
Bereits vor rund eineinhalb Jahren hat die ILE das Thema aufgegriffen und hierzu einen eigenen Arbeitskreis eingerichtet. Gemeinsam mit Vertretern des Bauernverbandes aus den ILE-Gemeinden, dem Kreisobmann, dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, der Unteren Naturschutzbehörde sowie weiteren Fachleuten wurden erste Ansätze und Handlungsmöglichkeiten intensiv diskutiert.

Im Mittelpunkt der Studie soll die Frage stehen, ob und wie ein gemeinsames Ökokonto für die sieben ILE-Gemeinden umgesetzt werden könnte. Die Idee ist, dass durch ein gemeinsames Vorgehen geeignete Flächen gezielter ausgewählt, aufwendige Einzelplanungen vermieden und vorhandene Potenziale besser genutzt werden können. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf kleineren oder schwer bewirtschaftbaren Flächen, die sich für naturschutzfachliche Maßnahmen eignen. Gleichzeitig soll der Druck von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen genommen werden.
Die Vergabe der Studie steht noch unter dem Vorbehalt einer endgültigen Förderzusage durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, die erst nach Vorliegen entsprechender Angebote erfolgen kann. Es wird aktuell mit einer Förderquote von rund 70 Prozent gerechnet. Die verbleibenden Kosten sollen von den beteiligten Kommunen getragen werden.
Die Zweckvereinbarung wurde den Gemeinderäten vor der Sitzung über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Zur Aufgabenübertragung von den anderen 5 Gemeinden an die Gemeinde Pleiskirchen ist eine Zweckvereinbarung notwendig.

MGR *** möchte wissen, ob die Gemeinde Marktl bereits ein Öko-Konto besitzt. GL Haslinger bejaht dies und teilt mit, dass darin eine Ausgleichsfläche zwischen Mangassen und Oberndorf enthalten ist.

**Beschluss Nr. 114/2026 einstimmig**
Der Gemeinderat beschließt, dass der Zweckvereinbarung für die Erstellung einer Studie „interkommunales Ökokonto“ zugestimmt wird. Der Anteil der Gemeinde Marktl wird auf 4.000 € brutto begrenzt.

*6. Zusatzvereinbarung BRK-Tagespflege*

Die Tagespflege des BRK in Marktl ist nahezu zu 100 % ausgelastet. Diese erfreuliche Tatsache hat Bgm. Dittmann veranlasst mit dem BRK ins Gespräch zu gehen, um für Marktler Senioren weiterhin die Nutzungsmöglichkeit zu eröffnen. Der Direktor des BRK-Kreisverbandes, ***, hat zugesagt, dass eine Zusatzvereinbarung zur Defizitvereinbarung vom 28.05.2019 geschlossen werden kann. Diese hat zum Inhalt, dass Marktler Bürger bevorzugt werden, wenn sich mehrere Personen um nur noch einen freien Platz bewerben. Bei Vollbelegung wird kein anderer Gast gekündigt, um Marktlern den Vorzug zu geben.

**Beschluss Nr. 115/2026 einstimmig**
Der Gemeinderat beschließt, dass der Zusatzvereinbarung zur Defizitvereinbarung vom 28.05.2019 wie vorgelegt zugestimmt wird.

*7. Zuschussanträge*

7.1 Diakonisches Werk Traunstein e. V. – Sozialpsychiatrischer Dienst
Mit Schreiben vom 20.07.2026 bittet der sozialpsychiatrische Dienst des Diakonischen Werks Traunstein um einen Zuschuss. Bgm. Dittmann schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von 250 € zu gewähren.

**Beschluss Nr. 116/2026 einstimmig**
Dem sozialpsychiatrischen Dienst des Diakonischen Werks Traunstein e. V. wird für das Jahr 2027 ein Zuschuss in Höhe von 250 € gewährt.

7.2 Deutsche Parkinson Vereinigung e. V.
Mit Schreiben aus August 2026 bittet Deutsche Parkinson Vereinigung e. V., Regionalgruppe Altötting, zur Unterstützung seiner Selbsthilfegruppe im Landkreis Altötting um einen Zuschuss. Diese Vereinigung hat bislang keine Zuschüsse bei der Gemeinde beantragt. Hintergrund des Zuschuss-Ersuchens ist, dass das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales die Richtlinie zur Förderung von Selbsthilfegruppen zu Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht über den 31.12.2026 hinaus verlängert. Bgm. Dittmann schlägt vor einen Zuschuss in Höhe von 250 € zu gewähren.

MGR *** befürwortet den Zuschussantrag nachdrücklich und erläutert, warum dieses Zuschussanliegen aus seiner Sicht besonders unterstützenswert ist.

**Beschluss Nr. 117/2026 einstimmig**
Die Deutsche Parkinson Vereinigung e. V. erhält für das Jahr 2027 ein Zuschuss in Höhe von 250 €.

7.3 Kinder mit Behinderung im Kindergarten Zeilarn
Die Kindertageseinrichtung St. Martin in Zeilarn wird ab 01.09.2026 von sechs behinderten bzw. von wesentlicher Behinderung bedrohten Kindern besucht, wovon zwei Kinder aus dem Gemeindebereich Marktl stammen.
Die Caritas als Träger der Einrichtung beantragt mit Schreiben vom 12.08.2026 die Gewährung eines erhöhten Gewichtungsfaktors gem. Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG, um eine zusätzliche Fachkraft einstellen zu können. Diese wird nicht in den Betreuungsschlüssel mit eingerechnet, jedoch mit 40 % durch den Freistaat Bayern bezuschusst. 40 % sind von der Kommune zu tragen.

Für die beiden Marktler Kinder ergibt sich somit ein kommunaler Anteil von 9.264,24 € pro Jahr.

2. Bgm. *** befürwortet den Antrag, weist jedoch darauf hin, dass man sich als Gemeinde die zweckgemäße Verwendung der Mittel durch den Träger nachweisen lassen sollte.

**Beschluss Nr. 118/2026 einstimmig**
Der Marktgemeinderat beschließt, dass dem Antrag des Caritasverbands für die Diözese Passau e.V. für die Kindertageseinrichtung St. Martin Zeilarn auf Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 + X gem. Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG zugestimmt wird.

7.4 Die Brücke – Suchthilfe Burghausen e. V.
Mit Schreiben vom 06.09.2026 bittet Die Brücke – Suchhilfe Burghausen e. V. um einen Zuschuss. Bgm. Dittmann schlägt vor, wie 2025 einen Zuschuss in Höhe von 200 € zu gewähren.

**Beschluss Nr. 119/2026 einstimmig**
Die Brücke – Suchhilfe Burghausen e. V. erhält für das Jahr 2026 ein Zuschuss in Höhe von 200 €.

7.5 Rottal-Inn Hospiz
Mit Schreiben vom 07.09.2026 bittet das Rottal-Inn Hospiz in Pfarrkirchen, zu dessen Einzugsbereich auch Marktl gehört um die Benennung eines „Botschafters“. Hintergrund dieser Anfrage ist, dass das Hospiz auf ein Spendenaufkommen von ca. 150.000 € pro Jahr angewiesen ist, da nur etwa 95 % der Kosten von den Krankenkassen übernommen werden. Dieser „Botschafter“ könnte einen wichtigen Beitrag zum Erreichen dieses Spendenaufkommens beitragen, indem er spendenbereite Personen und Institutionen über die Arbeit des Hospizes informiert und für Spenden wirbt.
Bgm. Dittmann schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von 200 € zu gewähren. Er fragt im Kreis der Gemeinderäte, ob jemand interessiert ist diese Botschaftertätigkeit zu übernehmen und bittet um Mitteilung, sollte sich eine geeignete Person finden.

**Beschluss Nr. 120/2026 einstimmig**
Dem Rottal-Inn Hospiz in Pfarrkirchen wird für 2026 ein Zuschuss in Höhe von 200 € gewährt.

*8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge*

8.1 Gehweg Kreisverkehr Bergham (Anmerkung aus GRS Juli 2026)
Bgm. Dittmann berichtet, dass bereits beim Bau der Querungshilfe am Kreisverkehr im Gewerbegebiet die Bordsteine durch das Landratsamt abgesenkt wurden. Das Landratsamt Altötting sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.

8.2 Barrierefreies öffentliches WC und Türöffner Rathaus (Anmerkung aus GRS Juli 2026)
Zu den Anträgen von MGRin *** in der vorherigen Sitzung bezüglich barrierefreiem öffentlichem WC berichtet Bgm. Dittmann, dass die erforderlichen Stell- und Rangierflächen nicht eingehalten werden können. Die Herstellung der Barrierefreiheit ist somit im Bestand nicht realisierbar. Die Maßnahmen die ergriffen werden könnten, sind sehr kostenintensiv.
Die Schwelle am Eingang des Rathauses beträgt 2,3 cm; diese ist für Rollstuhlfahrer überwindbar, evtl. wird ein Kunststoffkeil angebracht. MGRin *** weist nochmals darauf hin, dass der elektrische Türöffner auch für die Begleitpersonen von Menschen im Rollstuhl sehr sinnvoll wäre. Das Angebot für einen elektrischen Türöffner am Rathaus wird in der nächsten Sitzung vorgelegt.

8.3 Alte Poststraße
MGR *** ist erfreut über die einwandfreie Instandsetzung der Alten Poststraße nach Abschluss der großen Straßenbaumaßnahmen im Landkreis. Bgm. Dittmann lobt die Zusammenarbeit mit Bgm. *** von Mehring; dessen Bauhof hat die Bearbeitung des Weges vorgenommen.

8.4 Radweg-Beschilderung in der Griesstraße
MGR *** fragt an, ob ein größeres Radweg-Schild an der Ecke Griesstraße zum Inn-Damm angebracht werden könnte. Viele Radfahrer übersehen dieses Schild. Bgm. Dittmann weist darauf hin, dass dies die Angelegenheit des Landkreises ist und eine Anfrage bereits schon einmal abgelehnt wurde.

8.5 Ferienprogramm
MGR *** bedankt sich für das abwechslungsreiche Ferienprogramm berichtet von vielen positiven Eindrücken. Auch ist das Programm „Nupian“ eine enorme Erleichterung für Eltern und Verwaltung.

8.6 Verkehrsspiegel in Bergham
MGRin *** bemängelt die schlechte Sicht bei der Ausfahrt aus Bergham in Richtung Haiming. Familie *** schneidet die Hecken regelmäßig. Trotzdem wäre ihrer Meinung nach ein Verkehrsspiegel an dieser Stelle von Vorteil. Lt. Bgm. Dittmann sieht das Landratsamt hierfür keine Notwendigkeit, aber die Gemeinde wird eine erneute Anfrage beim Landratsamt stellen.

8.7 Masten in Listegg
MGR *** erkundigt sich, wann die Masten der Telekom in Listegg endlich entfernt werden.
GL Haslinger entgegnet, dass er schon mehrmals um Rückbaumaßnahmen gebeten hat.

Dittmann
Erster Bürgermeister

Bruckmaier
Schriftführerin

Ende: 20:27